

Vorlagen-Nr. **308/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 07.11.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Wirtschaftsplan TBW 2024

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	17.11.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	27.11.2023			
Verwaltungsausschuss	27.11.2023			
Rat	29.11.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **11.342.004 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **8.350.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für das Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt

gez. Kullik

gez. Feist

gez. Marušić

Kullik
Kfm. Betriebsleiter

Sichtvermerk:
Feist, Oberbürgermeister

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan – bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung – aufzustellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Während der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024 enthält, umfasst der Vermögensplan alle absehbaren Einnahmen und Ausgaben 2024, die sich aus der Veränderung des Anlagevermögens sowie aus Krediten ergeben. Des Weiteren beinhaltet der Vermögensplan – soweit erforderlich – Verpflichtungsermächtigungen, so dass Investitionsvorhaben, die sich über mehrere Wirtschaftsjahre erstrecken, kontinuierlich fortgesetzt werden können.

Ferner ist zugleich mit der Wirtschaftsplanung eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie eine mittelfristige Vermögensplanung aufzustellen, in der Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen/Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen sind. Diese setzen sich aus dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sowie dem mittelfristigen Vermögensplan zusammen.

Im Zusammenspiel von seit 2016 erhöhten Personalkosten, inflationsbedingten Sachkostensteigerungen, Baukostensteigerungen, gestiegenen Energiekosten und sonstigen Aufwandssteigerungen (Abschreibungen, Zinsaufwendungen) mit der Deckelung des Zuschusses ist eine negative Ergebnisentwicklung bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum festzustellen.

In den zuschussrelevanten Bereichen, insbesondere Straßen-Brücken-Verkehrseinrichtungen und Stadtgrün, resultieren hieraus negative Planergebnisse. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ggf. perspektivisch entstehender Liquiditätsbedarf für laufende Verpflichtungen der TBW bei Erfordernis durch zunächst in Anspruch zu nehmende Liquiditäts-/Kassenkredite zu finanzieren ist.

Der mittelfristige Vermögensplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der investiven Ausgaben sowie der hierfür benötigten Finanzierungs- und Deckungsmittel.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 wurde nach den Prinzipien bzw. Grundsätzen der kaufmännischen Sorgfalt erstellt und stellt somit die Prognose des für 2024 zu erwartenden Betriebsergebnisses der Technischen Betriebe Wilhelmshaven dar.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- FB 20
- Stellungnahmen angefügt